

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien- gang Economics der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftli- chen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOECO -

Vom 20. Juli 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen..	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 In-Kraft Treten, Übergangsvorschriften	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudien-
gang „Economics“ mit dem Abschluss „Master of Science“ ergänzt die Allgemeine Prü-
fungsordnung für die Masterstudiengänge an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftli-
chen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – MPOWIWI.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI ist der Ab-
schluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang. ²Als fachverwandte
Abschlüsse im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI werden anerkannt:

1. insbesondere ein Bachelorabschluss in Mathematik,
2. insbesondere ein Bachelorabschluss in einem sozial- oder verhaltenswissenschaftli-
chen Studiengang,
3. insbesondere ein Bachelorabschluss in einem naturwissenschaftlichen Studiengang,
4. insbesondere ein Bachelorabschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen Studien-
gang,
5. insbesondere ein (Bachelor-) Abschluss in einem (wirtschafts-) rechtlichen Studien-
gang.

(2) Folgende weitere Unterlagen im Sinne der Anlage, Nr. 2.3.3 MPOWIWI sind vorzule-
gen:

1. der Nachweis über Auslandsaufenthalte, soweit vorhanden,
2. Nachweise über einschlägige Praktika, soweit vorhanden,
3. Nachweis englischer Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, soweit vorhanden.

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der Anlage, Nr. 2.3 MPOWIWI und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Anlage, Nr. 5.1 MPOWIWI bewertet:

1. Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Leistungen (max. 80 Punkte),
2. Besondere fachliche Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten (max. 10 Punkte)
3. Sonstige Qualifikationen wie einschlägige Praktika, englische Sprachkenntnisse, Auslandsaufenthalte (max. 10 Punkte).

(4) ¹In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß Anlage, Nr. 5.2.1 MPOWIWI werden die Bewerberinnen/Bewerber auf Basis der Qualität der Leistungen, die zur Hochschulzugangsberechtigung führten, des bisherigen Studienverlaufs und eines Qualifikationsfeststellungsgesprächs beurteilt. ²Das Gespräch, zu dem die Bewerberinnen und Bewerber gesondert eingeladen werden, umfasst eine Dauer von ca. 20 Minuten und soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ³Das Qualifikationsfeststellungsgespräch erstreckt sich auch auf die Motivation der Bewerberin/des Bewerbers für den jeweiligen Masterstudiengang und die in Abs. 3 aufgeführten Qualifikationskriterien. ⁴In der zweiten Stufe werden insgesamt maximal 20 Punkte vergeben.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) ¹Im ersten Semester werden theoretische und methodische Grundkenntnisse vertiefend vermittelt (Pflichtbereich = 30 ECTS-Punkte). ²Im zweiten Semester wählen die Studierenden sechs von zehn folgenden Wahlmodulen (je 10 ECTS-Punkte):

1. Finanzwissenschaft 1
2. Industrieökonomik 1
3. Ökonometrie 2
4. Ökonometrie 3
5. Personalökonomie
6. Internationale Ökonomik
7. Ausgewählte Aspekte der Sozialpolitik
8. Ökonomische Theorie 1
9. Volkswirtschaftliche Grundlagen der Wirtschafts- u. Sozialgeschichte
10. Institutionen und Organisationen des Arbeitsmarktes.

³Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein Ökonomisches Seminar (5 ECTS-Punkte) und wählen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre drei von folgenden zehn Modulen (jeweils 5 ECTS-Punkte):

1. Finanzwissenschaft 2

2. Ökonometrie 4
3. Ökonometrie 5
4. Ökonometrie 6
5. Ökonomische Theorie 2
6. Ausgewählte Aspekte der Ökonomik
7. Industrieökonomik 2
8. Empirische Arbeitsmarktforschung
9. Seminar zur experimentellen Wirtschaftsforschung
10. Wirtschaftstheoretisches Seminar

⁴Studierende im dritten Semester wählen weitere zwei Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten entweder aus den in Satz 3 genannten Modulen des Bereichs Volkswirtschaftslehre oder aus dem sonstigen Angebot der Fakultät; es gilt § 4 Abs. 4 Satz 3 MPOWIWI. ⁵Im vierten Semester absolvieren die Studierenden das Modul Masterarbeit. ⁶Es setzt sich aus den beiden Prüfungsleistungen Master Thesis (25 ECTS-Punkte) und dem Masterseminar (5 ECTS-Punkte) zusammen.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach **den §§ 10 und 16 – 18 MPO-WIWI.**

(3) ¹Es können einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Masterstudium „Economics“ aufnehmen.

Anlage

Anlage : Überblickstabelle Studienverlauf

Studienplan Master Economics					1		2		3		4	
					SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
	VT	SQ	SWS	ECTS								
1. Semester: Pflichtbereich - 6 Pflichtmodule												
Mikroökonomik 1	V / Ü		3	5	3	5						
Mikroökonomik 2	V / Ü		3	5	3	5						
Makroökonomik 1	V / Ü		3	5	3	5						
Makroökonomik 2	V / Ü		3	5	3	5						
Fortgeschrittene Mathematik für Ökonomen	V / Ü	+	3	5	3	5						
Ökonometrie 1	V / Ü	+	4	5	4	5						
2. Semester: Wahlbereich - Wahl 6 von 10 Modulen												
Finanzwissenschaft 1 (Besteuerung)	V / Ü		3	5			3	5				
Industrieökonomik 1 (Wettbewerbstheorie)	V / Ü		3	5			3	5				
Ökonometrie 2 (Stichproben aus normalverteilten Grundgesamtheiten)	V / Ü	+	4	5			4	5				
Ökonometrie 3 (Mikroökonomie)	V / Ü	+	3	5			3	5				
Personalökonomie	V / S		3	5			3	5				
Internationale Ökonomik 1	V / Ü		3	5			3	5				
Ausgewählte Aspekte der Sozialpolitik	V / S		3	5			3	5				
Ökonomische Theorie 1 (Verhaltensökonomik)	V / Ü		3	5			3	5				
Volkswirtschaftliche Grundlagen der Wirtschafts- u. Sozialgeschichte	V / S		3	5			3	5				
Institutionen und Organisationen des Arbeitsmarktes	V / Ü		3	5			3	5				
3. Semester: Wahlbereich - Wahl von 3 VWL Modulen + 2 beliebige Module + Seminar												
Wahlangebot VWL: mind. 3 Module mit 5 ECTS				15							15	
- Finanzwissenschaft 2 (Bildungsökonomik)	V / Ü		3	5							3	5
- Ökonometrie 4 (Panel- und Evaluationsverfahren)	V / Ü	+	3	5							3	5
- Ökonometrie 5 (Multivariate Zeitreihen- und Strukturmodelle 1)	V / Ü	+	4	5							4	5
- Ökonometrie 6 (Multivariate Zeitreihen- und Strukturmodelle 2)	V / Ü	+	4	5							4	5
- Ökonomische Theorie 2 (Auktionen und Marktdesign)	V / Ü		3	5							3	5
- Ausgewählte Aspekte der Ökonomik	V / S		3	5							3	5
- Industrieökonomik 2 (Wettbewerbspolitik und Regulierung)	V / S		3	5							3	5
- Seminar zur experimentellen Wirtschaftsforschung	S		3	5							3	5
- Empirische Arbeitsmarktforschung	HS		3	5							3	5
- Wirtschaftstheoretisches Seminar	S		3	5							3	5
Wahlangebot Sonstige: max. 2 Module mit 5 ECTS			ca. 6	10						ca. 6	10	
Ökonomisches Seminar	HS		2	5						2	5	

4. Semester: Masterarbeit										
Masterarbeit				25						25
Seminar zur Masterarbeit	HS			5						5
SWS			56		19	ca.18	ca.17			2
ECTS				120		30	30	30		30

SQ = Schlüsselqualifikation

VT = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung, Ü = Übung, HS = Hauptseminar, S = Seminar)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Mai 2009 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 20. Juli 2009.

Erlangen, den 20. Juli 2009

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 20. Juli 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Juli 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juli 2009.